

Recht so ?!

Wissenswertes für den Alltag.

Schwitzen am Arbeitsplatz

Nach dem uns der Sommer nun doch gefunden hat, ist es wieder da: Das Schwitzen am Arbeitsplatz. Anders als in Schulen gibt es am Arbeitsplatz grundsätzlich kein „Hitzefrei“. Der Arbeitgeber ist erst ab einer Raumtemperatur von über 30 °C verpflichtet, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Belastung der Beschäftigten zu reduzieren.

Es sollten jedoch auch bereits ab 26 °C Raumtemperatur Schutzmaßnahmen für die Arbeitnehmer getroffen werden. Dies ist zum Beispiel möglich durch das Anbringen von Jalousien, durch Klimaanlage und Ventilatoren, die Lockerung von Kleidungsvorschriften oder auch durch das Bereitstellen kalter Getränke, das Anpassen der Arbeitszeit an die Witterung etc.

In der Regel ist bei über 35 °C Raumtemperatur davon auszugehen ist, dass in diesem Raum nicht mehr gearbeitet werden kann. Eine schlechte Idee wäre es in diesem Fall jedoch, einfach nach Hause zu gehen. Vielmehr sollte das Gespräch mit dem Arbeitgeber gesucht werden.

Selbst zur Arbeit mitgebrachte „Erfrischungen“, wie Kühlschränke, Ventilatoren, mobile Klimaanlage etc. sind ebenfalls denkbar, solange sie nicht den Arbeitsablauf stören oder die Sicherheit beeinträchtigen.

Eine Absprache mit dem Arbeitgeber ist auch hierbei ratsam, da diese Geräte Stromfresser sind und dem Arbeitgeber zusätzliche Energiekosten verursachen.

In der Regel werden Arbeitgeber Verständnis zeigen und an gemeinsamen Lösungen interessiert sein. Zum einen sind sie ja selbst auch von der Hitze betroffen, zum anderen kommt es auch ihnen zugute, wenn die Beschäftigten bei angenehmem Raumklima effektiv arbeiten.

Cornelia Mühlhaus
Rechtsanwältin